



Gebührentarif für die Nutzung der Schulanlagen

Inkrafttreten	1. Juli 2025
Erlasdatum	14. April 2025
Erlassen durch	Schulpflege Seegraben

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Grundlagen.....	3
Art. 2	Gebühren Turnhalle	3
Art. 3	Gebühren Buechwäid	3
Art. 4	Rechnungsstellung	4
Art. 5	Inkraftsetzung	4

Art. 1 Grundlagen

Gestützt auf Art. 32 der Gemeindeordnung erlässt die Schulpflege folgende Gebühren.

Art. 2 Gebühren Turnhalle

	Ortsansässige Vereine, Behörden, Parteien Anlass ohne kommerzielle Nutzung	Ortsansässige Privatpersonen Anlass ohne kommerzielle Nutzung	Auswärtige Vereine, natürliche und juristische Personen mit einem Bezug zu Seegräben für Anlässe ohne kommerzielle Nutzung und Anlässe von Ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen mit kommerzieller Nutzung
Einzelnutzung	gebührenfrei	CHF 50	CHF 250
Dauermiete pro Schuljahr	gebührenfrei	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Reinigungspauschale bei Nutzung der Duschen	gebührenfrei	CHF 50	CHF 50
Reinigungspauschale bei Nutzung mit Essen	gebührenfrei	CHF 100	CHF 100

Art. 3 Gebühren Buechwäid

	Ortsansässige Vereine, Behörden, Parteien Anlass ohne kommerzielle Nutzung	Ortsansässige Privatpersonen Anlass ohne kommerzielle Nutzung	Auswärtige Vereine, natürliche und juristische Personen mit einem Bezug zu Seegräben für Anlässe ohne kommerzielle Nutzung und Anlässe von Ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen mit kommerzieller Nutzung
Einzelnutzung ohne Küche	gebührenfrei	CHF 50	CHF 250 halber Tag CHF 300 ganzer Tag
Einzelnutzung mit Küche	gebührenfrei	CHF 100	CHF 350 halber Tag CHF 450 ganzer Tag
Grundpauschale Instruktionen Hauswart	gebührenfrei	CHF 50	CHF 50
Reinigungspauschale bei Nutzung mit Essen	CHF 50	CHF 100	CHF 100

Art. 4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt mit dem Versand der Bewilligung.

Art. 5 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 14. April 2025 verabschiedet. Es tritt auf den 01. Juli 2025 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 7. März 2019.